

201
An die Mitglieder
des Einwohnerrates
6010 Kriens

Von
Direktwahl
e-mail

Gemeinderat Kriens
041 329 62 70
baudepartement.ga@kriens.ch

04. April 2007 jbu

Bericht und Antrag Nr. 137/06 vom 25. Januar 2007: Revision Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Kriens (2. Lesung)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Januar 2007 behandelten Sie das Wasserversorgungsreglement in 1. Lesung und beschlossen Eintreten auf die vorliegende Botschaft.

Der Antrag des Gemeinderates bei den Hauszuleitungen auf einen Systemwechsel zu verzichten, unterstützen Sie und beschlossen das Krienser System beizubehalten. Die Unterhaltskosten sollen demzufolge zukünftig den Abonnenten verrechnet werden.
Bemängelt wurde durch den Rat vor allem der Aufbau und die Lesbarkeit des Reglementes.

Eine Arbeitsgruppe, unter dem Vorsitz des Präsidenten der Baukommission, Franz Baumann, hat zwischenzeitlich das Reglement überarbeitet. Die verschiedenen Anträge und Bemerkungen des Einwohnerrates wurden geprüft und nach Möglichkeit im Reglement aufgenommen. Sämtliche Änderungen gegenüber der Fassung der 1. Lesung sind mit Fussnoten bezeichnet.

An der Sitzung vom 6. März 2007 hat die gemeinderätliche Baukommission das überarbeitete Reglement beraten und dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen die Revision des Wasserversorgungsreglements der Wasserversorgung Kriens in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Freundliche Grüsse


Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin


Robert Lang
Gemeindeschreiber

- bereinigter Beschlusstext
- Wasserversorgungsreglement
- Tarifordnung

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 137/06

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 137/06 des Gemeinderates Kriens vom 13. Dezember 2006

und

gestützt auf § 11 Ziffer 2 und § 12 der Gemeindeordnung vom 20. September 1990

betreffend

**Revision des Wasserversorgungsreglementes
der Wasserversorgung Kriens**

beschliesst:

1. Das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Kriens wird genehmigt.
2. Das revidierte Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Kriens tritt auf den 01. September 2007 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Kriens, 10. Mai 2007

Einwohnerrat Kriens

Matthias Senn
Präsident

Robert Lang
Schreiber